

Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik

Die aktuellen Debatten über die Zukunft des Sozialstaats verweisen auf die Notwendigkeit neuer Ideen. Dazu bietet sich u.a. das Projekt einer Generationenpolitik an. Dieses postuliert nicht ein weiteres Politikfeld, sondern beinhaltet eine übergreifende Orientierung. Zur Veranschaulichung bietet sich der Begriff des Humanvermögens an. Er ist sowohl plausibel als auch theoretisch tragfähig. Der Vergleich mit der Redeweise von «Humankapital» verdeutlicht die Optionen einer gesellschaftspolitischen Fundierung von Generationenpolitik.



Kurt Lüscher
Universität Konstanz

Mit diesem Beitrag will ich Einblick in das Bemühen um eine trag- und entwicklungsfähige Begrifflichkeit zur Begründung von Generationenpolitik geben. Dieser Aspekt der wissenschaftlichen Arbeit kommt in der Politikberatung erfahrungsgemäss oft zu kurz, denn die Verwaltung drängt verständlicherweise auf konkrete Handlungsempfehlungen. Doch Konzepte, ob wir es uns eingestehen oder nicht, lenken unsere Aufmerksamkeit in bestimmte Richtungen.

Als Beispiel wähle ich das Konzept des Humanvermögens und dessen Verhältnis zu jenem des Humankapitals. Beide werden zur Analyse der gesellschaft-

lichen Tragweite der Generationenbeziehungen herangezogen und sind somit eine wichtige Grundlage zur Entwicklung der Idee einer Generationenpolitik. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn dieser programmatisch die Zielsetzung zugeschrieben wird, «gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten.»¹

Familienpolitik als Ausgangspunkt

Der Begriff des Humanvermögens wurde in einem Dokument der Sozialberichterstattung nachhaltig in den deutschsprachigen politischen Diskurs eingeführt, nämlich im fünften Familienbericht der deutschen Bundesregierung. Es lohnt sich, den vollen Titel zu zitieren: «Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens».² Er signalisiert: In einer Zeit des Umbruchs wird nach einer neuen Sichtweise des Verständnisses von Familie und der Begründung von Familienpolitik gesucht. Dies drängte sich aus mehreren Gründen auf. Familienpolitik in Deutschland – dasselbe gilt sinngemäss für die Schweiz – stand lang unter dem Primat der finanziellen Unterstützung von Familien. Das kommt in der Kennzeichnung als «Familienlastenausgleich» zum Ausdruck. Dieser wurde im Laufe der Zeit auf alle Familien ausgeweitet, doch bot sich diese Leitidee auch an, um Familien in besonderen Belastungssituationen spezifisch zu unterstützen. Dabei diente ein in der Politik mit grosser Selbstverständlichkeit akzeptiertes, idealisiertes und propagiertes Familienmodell als Grundlage. Daran wurden wiederum «abweichende Fälle», z.B. «arme» Familien, Ein-Eltern-Familien – oft in abwertender oder patriarchalischer Weise – gemessen und entsprechend diszipliniert. Doch die zunehmende Einsicht, dass Familie in unterschiedlichen Formen gelebt wird, brachte diese Selbstverständlichkeit ins Wanken. In Deutschland trug dazu die Erfahrung der «Wiedervereinigung» in spezifischer Weise bei. Doch noch nachhaltiger dürften – und das trifft nun auch für die Schweiz zu – die Wirkungen des Fernsehens gewesen sein, das in die Familien hinein Kenntnisse über die Vielfalt privater Lebensformen transportierte und

1. So die Umschreibung, die im Rahmen des Netzwerkes Generationenbeziehungen der SAGW und des BSV erarbeitet worden ist. Siehe hierzu die Dokumente «Grundlagen» unter: www.sagw.ch/generationen.

2. Deutsche Bundesregierung, Fünfter Familienbericht, Bonn 1994.

überhaupt als Leitmedium hinsichtlich der Öffentlichmachung des Privaten wirkte.

In dieser gesellschaftlichen Situation ergaben sich die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer neuen Sicht auf die Familienpolitik, die zugleich ihrer allgemeinen Begründung dienen konnte. Sie wurde gefunden, indem die in den Familien und durch sie erbrachten Leistungen in den Mittelpunkt gerückt wurden. Hierzu wurde das Konzept des Humanvermögens beigezogen. Die Schlüsselpassage im erwähnten 5. Familienbericht (S. 28) dazu lautet:

«Der Begriff Humanvermögen bezeichnet zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Eltern und Grosseltern, von Kranken, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das Handlungspotenzial des einzelnen umschrieben werden, d.h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren.»

Im Folgenden wird im Bericht dargetan, dass die Familien einen massgeblichen Beitrag zur Bildung des Humanvermögens in der Gesellschaft leisten. Gestützt darauf liess sich nicht nur – wie eine einprägsame rhetorische Formel lautet – die Gewährung eines Familienlasten-, sondern auch eines Familienleistungsausgleichs rechtfertigen. Diese Idee wurde in der Folge in Deutschland vom Bundesverfassungsgericht weiter konkretisiert. Sie wurde auch in die familienpolitischen Dokumente der Schweiz übernommen, so in jene der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF).

Hier interessieren nun aber nicht die weiteren familienpolitischen Ausdifferenzierungen, sondern die tragende Idee. Sie besagt, dass in der Abfolge von einer Generation zur anderen, wie sie in den Familien gelebt wird, Befähigungen zum Handeln erworben werden, welche die Entwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft, letztlich also der Gesellschaft ermöglichen. Die Bildung dieses Humanvermögens beinhaltet massgeblich die Aneignung von Daseinskompetenzen, also von allgemeinen Fähigkeiten, sich in der Welt zurecht zu finden, mit anderen Menschen umzugehen, somit soziale Beziehungen zu gestalten. Dies ist für den Einzelnen bedeutsam und bildet zugleich die Voraussetzungen dafür, dass in einer Gesellschaft wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln überhaupt möglich ist. Die Doppeldeutigkeit des Wortes «Vermögen» ist dabei durchaus beabsichtigt und erwünscht, können damit doch sowohl Fähigkeiten und Kenntnisse gemeint sein als auch die damit geschaffenen Dinge und Ausstattungen, also Immaterielles und Monetarisierbares. Dabei ist mit dem Verb «vermögen» eine aktive, dynamische Komponente mit im Spiel.

Systematisch-theoretische Einbettung

Franz-Xaver Kaufmann hat in einem Grundsatzartikel unlängst «Humanvermögen als eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie» dargestellt.³ Er legt darin dar, dass dem Begriff, an dessen Entwicklung der Volkswirtschaftler Hans-Günter Krüsselberg massgeblich Anteil hat, ein Gedanke des bedeutenden deutschen Wirtschaftstheoretikers Friedrich List (1789–1846) zugrunde liegt. Er drückt aus, dass für die Wohlfahrt der Menschen weniger die aktuell produzierten (Tausch-)Werte als die dieser Produktion zugrunde liegenden «produktiven» Kräfte von Belang sind. Dazu gehören u.a. die einer Nation angehörigen Menschen.

Hier kann man Ansätze für die im Zusammenhang mit Generationenpolitik wichtige Befassung mit der Zukunft und Nachhaltigkeit erkennen. Mehr noch: Dieser Gedanke lässt sich mit der bereits angesprochenen, in den modernen Sozialwissenschaften wichtigen Idee verbinden, dass Menschen gestützt auf eigene und fremde Erfahrungen und eine kritische Reflexion dieser Erfahrungen zu handeln vermögen. In den Sozialwissenschaften ist von «Handlungsbefähigung» («agency») die Rede. Sie werden in differenzierten Prozessen der Sozialisation erworben. Im Kontext von Familien ist dabei wichtig, dass sich unterschiedliche Tätigkeitsfelder durchdringen, wobei auch Spannungen zu bewältigen sind: Pflegen und Haushalten vermitteln Lernerfahrungen, Betreuen und wirtschaftliche Mittelbeschaffung ergänzen und konkurrieren sich. Auf weitere Aspekte werde ich noch zu sprechen kommen.

Zunächst will ich jedoch mit Blick auf die aktuellen Diskussionen einen anderen Aspekt hervorheben, nämlich den analytischen Unterschied zum Begriff des *Human Capitals*. Es geht – wie Kaufmann prägnant festhält – «nicht nur um die wirtschaftlich verwertbaren Fertigkeiten oder gar nur um deren bezahlten Einsatz, sondern um alle Kompetenzen, die zum Leben in der zeitgenössischen Gesellschaft von Belang sind. [...] Zugrunde liegt somit eine gesellschaftliche und nicht eine aufs (Markt-)Wirtschaftliche reduzierte Vorstellung individueller Wohlfahrt» (S. 3/4). – Das wiederum bedeutet, dass die Idee der Humanvermögensbildung aggregiert auf die ganze Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen, eingeschlossen Generationen, übertragen werden kann und so die mikro- und die makrosoziale Betrachtungsweise miteinander verknüpft werden können.

3 Franz-Xaver Kaufmann: Humanvermögen: Eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie. In: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt/New York 2009, im Druck (hier zitiert nach dem Manuskript).

Humanvermögen vs. Humankapital

Nun kann man allerdings auch argumentieren, die Unterscheidung zwischen Vermögen und Kapital sei lediglich semantischer Art, also ein Spiel mit Worten. Auch habe sich in der internationalen Literatur der Begriff des Kapitals eingebürgert, u.a. deswegen, weil es keine Entsprechungen des deutschen Wortes «Vermögen» gebe. Dieses zweite Argument ist nur bedingt wichtig. Jedenfalls bietet sich im Englischen «assets» als eine Möglichkeit an, die in der neueren Literatur zusehends benutzt wird, so auch von dem für seine Arbeiten zum Humankapital herausragenden Ökonomen Gary Becker. Mehr anekdotischen Charakter hat eine frühe Fundstelle über «human capital», die in einer OECD-Publikation erwähnt wird.⁴ Es handelt sich um eine Schrift über Nachbarschaftsorganisationen. Dort wird «social capital» umschrieben als «those tangible assets [sic! KL] that count for most of the daily lives of people: namely goodwill, fellowship, sympathy, and social intercourse among the individuals and families who make up a social unit» (S. 102). Etwas schwieriger ist die Übertragung ins Französische, doch bleibt hier die Möglichkeit der Übernahme des deutschen Begriffs als Fremdwort. Denn kritisch zu bemerken ist, dass die Internationalisierung der Wissenschaftssprache, die auch in den Sozialwissenschaften um sich greift und die im Grunde genommen eine «Amerikanisierung» ist, eine «Übereinstimmung» der Bedeutungen und in der Verständigung vortäuscht, die so nicht besteht.

Der Begriff des «social capital» ist dafür ein gutes Beispiel, wie die umfassende Darstellung von John Field⁵ zeigt, der kompetent die unterschiedlichen Verständnisse des Begriffs bei den dafür wichtigsten Autoren abhandelt. Es sind dies der französische Soziologe und Gesellschaftstheoretiker Pierre Bourdieu, der amerikanische, durch umfangreiche empirische Arbeiten bekannt gewordene Soziologe James Coleman sowie der amerikanische Philosoph Robert D. Putman. Dabei geht es hier nicht um die Verästelungen dieser Ansätze, sondern um die in der Schrift prägnant herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und grundsätzlichen Unterschiede.

Um mit Ersteren zu beginnen: Gemäss Field geht es um eine Entwicklung des Begriffs, zu dem sich 1990 im

Social Science Citation Index noch kein Eintrag findet, im Jahr 2006 jedoch deren 429, von der «Metapher» zum «Konzept», die nach wie vor in Gang ist. Gemeinsam ist allen Vorstellungen die Quintessenz, die der Autor prägnant in zwei Worte fasst: «relationships matter» (S. 1). Diese Zentrierung auf «Beziehungen» ist im Hinblick auf die Fruchtbarkeit des Konzepts für ein Verständnis von Generationenpolitik als Gestaltung der Rahmenbedingungen für Generationenbeziehungen wichtig. Sie liesse auch dessen Anwendung auf Generationenbeziehungen erwarten. Umso mehr erstaunt, dass keiner der drei Autoren ausführlich darauf eingeht, obwohl sie sich mit intermediären Institutionen wie der Familie sowie mit den Prozessen der Sozialisation befassen.

Die Interessen gehen in anderer Richtung. Für Bourdieu sind «Beziehungsnetze» ein Kapital, das – in den oberen sozialen Schichten – vererbt wird.⁶ Sozialkapital begründet und perpetuiert somit soziale Ungleichheit zwischen den sozialen Klassen und die Möglichkeit individuellen Ausbrechens ist für den Autor nicht von Interesse, weil dem Subjekt in seinem – im Marxismus wurzelnden Ansatz – keine oder nur eine geringe Aufmerksamkeit zuteil wird. Dadurch entfällt natürlich die Möglichkeit eines Anschlusses an ein Verständnis von Generationenbeziehungen und von Sozialisation, die genau darauf Wert legen.

James Colemans Arbeiten haben ihren Ausgangspunkt in der Vorstellung, dass Individuen rational ihre eigenen Interessen verfolgen, die allerdings auch in eine Vergemeinschaftung einmünden können. Doch sein Anliegen (und Verdienst) liegt in der Nutzbarmachung des ökonomischen Individualismus für soziologische Analysen.⁷ Das ist im Kontext einer Analyse der Generationenbeziehungen nicht uninteressant, denn zweifelsohne ist «Rationalität» ein wichtiger Aspekt der sozialen Logik von Generationenbeziehungen – aber eben nur einer der Aspekte, und er steht – was meines Erachtens für diese Beziehungen kennzeichnend ist – in einem dynamischen, spannungsvollen Wechselverhältnis zum Altruismus.

Robert D. Putman schliesslich formuliert die Idee der «freien Vereinigung», wie sie durch Beziehungsnetze insbesondere auch in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten geschaffen werden und so zur sozialen Integration und zum Wohlstand beitragen. Sie wurzelt im amerikanischen Glauben an die erstrebenswerte und mögliche Verbesserung der Wohlfahrt. Diese Überzeugung unterstreicht Putman in seinem wichtigsten Buch dialektisch mit zivilisationskritischen Passagen, eingeschlossen der Metapher im Titel: «Bowling alone: the collapse and revival of American community».⁸ Mit dieser Orientierung steht er der Auffassung nahe, Generationenbeziehungen unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrags zur gesellschaftlichen Solidarität zu betrachten. Diese

4 Brian Kelley: Human capital. Paris: OECD 2007.

5 John Field: Social capital. Oxon 2008.

6 Bourdieus Ausführungen zum Sozialkapital finden sich in verschiedenen Schriften. Siehe hierzu die Darstellung im zitierten Buch von Field S. 16ff.

7 Siehe u.a.: James S. Coleman: Social capital in the creation of human capital. In: Partha Dasgupta/Ismail Serageldin (Hrsg.): Social capital. A multifaceted perspective. Washington 2000, S. 13–39.

8 Robert D. Putnam: Bowling alone: the collapse and revival of American community. New York 2000.

Sichtweise verdankt ihre Popularität nicht zuletzt dem Umstand, dass sie ermöglicht, das Wünschbare mit dem Tatsächlichen zu vermengen. Die Bezugnahme auf das Ausmass der Übereinstimmung in Werten und Normen statt auf deren diskursive Interpretation im Blick auf die anstehenden Aufgaben unterstreicht dies. Damit bleiben jedoch auch wichtige Potenziale für die Entstehung neuer Handlungsweisen und Entwicklungen ausser Acht.

Humanvermögen als «Schlüssel» individueller und gesellschaftlicher Entwicklung im Generationenverbund

«Relationships matter» bietet sich als gemeinsamer Nenner für die in den vorausgehenden Abschnitten erörterten unterschiedlichen Ansätze und das Verhältnis von Humanvermögen und Humankapital an. Doch der meines Erachtens für die Analyse der Generationenbeziehungen entscheidende Unterschied besteht darin, dass die Idee des Humanvermögens auch beinhaltet, dass diese Beziehungen ständig zu gestalten sind, und dass sie sowohl für die Entwicklung individueller Identitäten der beteiligten Menschen als auch für die kollektive Identität der Gemeinschaften bedeutsam sind.⁹ Die Gestaltung umfasst die (bereits eingangs erwähnten) Spannungsfelder und die sich daraus ergebenden Ambivalenzerfahrungen zwischen Verbundenheit und Eigenheit, zwischen Dependenz und Autonomie, zwischen Eigennutz und Altruismus, letztlich zwischen Individualität und Sozialität. Es geht also in der hier vertretenen Perspektive nicht schlicht um den Transfer von Werten, Normen, Einstellungen zwischen Alt und Jung oder zwischen Lehrenden und Lernenden. Miteinbezogen werden können vielmehr Vorstellungen darüber, dass der einzelne Mensch schon sehr früh über die Fähigkeit verfügt, eine Vorstellung seiner Selbst zu gewinnen. Diese wiederum ist der Ansatzpunkt für ethische Postulate über Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit und das Verständnis menschlicher Freiheit. Dazu bieten die familiären Generationenbeziehungen herausragende Möglichkeiten, denn hier sind die Erfahrung von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten angesichts der Dichte und der Intimität und der bereits angesproche-

nen Verflechtungen der Tätigkeitsfelder besonders wichtig. Dies gilt in vermindertem Masse auch für ausserfamiliale und gesellschaftliche Generationenbeziehungen. Ihre Dynamik ist aber auch ein Nährboden für individuelle und soziale Kreativität, die zu Ergebnissen führen, die teils monetär bewertet werden können, darüber hinaus jedoch auch einen immaterialen Wert haben.

Zu bedenken ist überdies, dass die Beziehungen zwischen den Angehörigen zweier Generationen eingebettet sind in eine Abfolge von Generationen. Dies wiederum birgt in sich die Chance – plakativ formuliert – dass Erben nicht bloss den Charakter eines Transfers von «Kapital» hat, sondern der «Aneignung», des sich – kritischen – Zu-Eigen-Machens von Vermögen. Dass auch hier monetäre bzw. monetarisierbare Werte von Belang sind, ist unbestritten. Doch das Primat der Aufmerksamkeit liegt bei der sozio-kulturellen Dynamik dieses Geschehens, mithin auch bei der spannungsvollen Dynamik der Generationenbeziehungen und der Organisation ihrer Rahmenbedingungen durch Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Selbstverständlich ist dies lediglich *ein* Beitrag zur Entwicklung einer Generationenpolitik im Dialog von Praxis und Theorie. Ich meine jedoch, dass die Reflexion der konzeptuellen Prämissen, wie ich sie hier in der gebotenen Kürze – dementsprechend auch teilweise abstrakt-vereinfachend – anhand des Konzepts des Humanvermögens und seiner Abgrenzung zu jenem des Humankapitals angestellt habe, zumindest die Entscheidung darüber erleichtern, in welche Richtung der Weg gehen soll.

Kurt Lüscher, Dr. rer. pol., Prof. em. Universität Konstanz.
www.kurtluescher.de

9. Für eine knappe Darstellung dieses Zugangs zur Generationenfrage siehe mein gemeinsam mit Ludwig Liegle und Andreas Lange erstelltes kleines Kompendium «Bausteine zur Generationenanalyse», erschienen als Beilage zum Bulletin des Deutschen Jugendinstituts München 2/2009, Download und HTML-Version unter www.dji.de/bulletins.

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 5/2009

Editorial	261
Chronik August/September 2009	262
Rundschau	263

Schwerpunkt

Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik

Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig	264
Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik? (D. Baumgartner, BSV)	265
Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource? (M. Nollert, A. Kersten, M. Budowski, Universität Fribourg)	271
Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik (K. Lüscher)	275
Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen (A. Kersten, M. Nollert, M. Budowski, Universität Fribourg)	279
Die Generationenbilanz auf dem Prüfstand (O. Brunner-Patthey, BSV)	282
Generationenpolitik – ein neues Politikfeld? (B. Baumann, R. Strohmeier Navarro Smith, Hochschule Luzern)	286

Generationenpolitik – internationale Ansätze und Entwicklungen
(K. Leichsenring, Europ. Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, K. Hämel, Justus-Liebig-Universität Giessen) 293

Der Diskurs über Generationenpolitik in der Schweiz
(Beat Fux, Universität Zürich) 298

Sind unsere Gesetze generationenverträglich?
(St. Arnold, BSV) 302

Sozialpolitik

Erfreuliche Ergebnisse der Sozialversicherungen für 2007
(J. Kucera, St. Müller, S. Schüpbach, BSV) 304

Invalidenversicherung

IV-Statistik 2009: Weiterhin leichte Abnahme des IV-Rentenbestands (M. Buri, BSV) 310

Vorsorge

Sozioökonomische Situation älterer Menschen
(W. Rehberg, Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen) 313

Störende Realität (Y. Rossier, BSV) 317

Familie, Generationen und Gesellschaft

Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz (M. Jaggi, BSV) 319

Jugendsexualität im Wandel der Zeit
(M. Nolde, R. Zurfluh, EKKJ) 322

Parlament

Parlamentarische Vorstösse 326

Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats 328

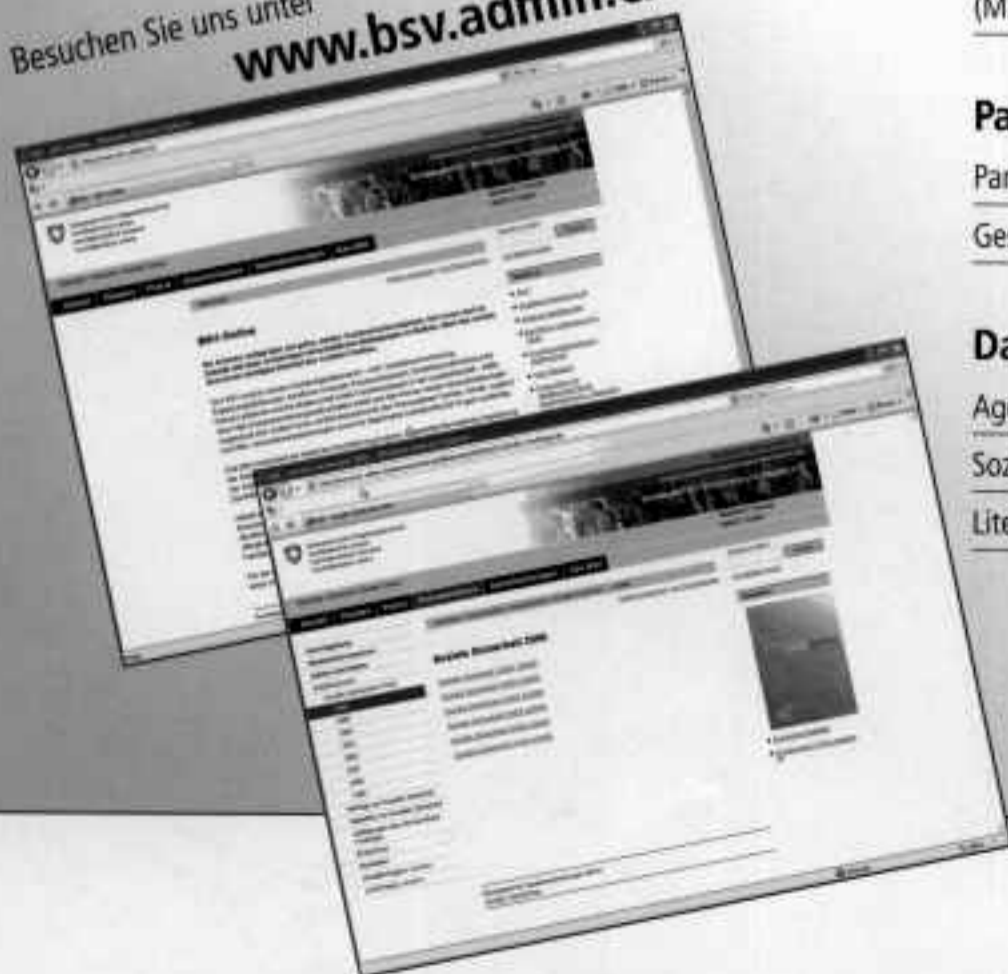
Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge) 329

Sozialversicherungsstatistik 330

Literatur 332

Besuchen Sie uns unter
www.bsv.admin.ch



«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2007:

Nr. 1/07 Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
Nr. 2/07 Solidarität bei den Sozialversicherungen
Nr. 3/07 Forschungskonzept 2008–2011 «Soziale Sicherheit»
Nr. 4/07 Kinderrechte
Nr. 5/07 Neuer Finanzausgleich
Nr. 6/07 Umsetzung 5. IV-Revision

Nr. 1/08 Alterspolitik der Schweiz
Nr. 2/08 Neues Familienzulagengesetz
Nr. 3/08 Kein Schwerpunkt
Nr. 4/08 Soziale Fragen aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/08 Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz
Nr. 6/08 Prävention und Gesundheitsförderung

Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»
Nr. 2/09 Altersvorsorge
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–, Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–, Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: info@bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen	Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Redaktion	Rosmarie Marolf E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: sabrina.gasser@bsv.admin.ch Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktionskommission	Adelaide Bigovic-Balzardi, Bernadette Deplazes, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Christian Wiedmer	Auflage	Deutsche Ausgabe 5100 Französische Ausgabe 1800
Abonnemente	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG
			ISSN 1420-2670 318.998.5/09d